

P r o t o k o l l

**der Sitzung des Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
vom 09.11.2010**

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

- Tagesordnung:**
- I Öffentlicher Teil**
 - 1. Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**
 - 1.1 Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen**
 - 1.2 Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 12.10.2010**
 - 1.3 Protokollkontrolle**
 - 2. Beschlussvorlagen**
 - 2.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Stadtpromenade Cottbus“
2. Bauabschnitt Blechen-Carrè“ - Satzungsbeschluss
Vorlagen-Nr.: IV-042/10**
 - 2.2 Beschluss zum Stadtumbaustrategiekonzept 2020, Stand
23.07.2010
Vorlagen-Nr.: IV-063/10**
 - 2.3 Neuaufstellung Flächenutzungsplan der Stadt Cottbus -
Aufstellungsbeschluss
Vorlagen-Nr.: IV- 068/10**
 - 2.4 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung
(Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus
Vorlagen-Nr.: II– 011/10**
 - 2.5 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der
Stadt Cottbus
Vorlagen-Nr.: II – 012/10**
 - 2.6 Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren
Vorlagen-Nr.: II – 014/10**
 - 2.7 2. Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die
Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche
Abwasserbeseitigungseinrichtung und ihre Benutzung im Gebiet
der Stadt Cottbus – Abwassersatzung – einschließlich der
2. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für
Abwasser (AEB-A) mit der Entgeltliste
Vorlagen-Nr.: II – 015/10**
 - 3. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der
Verwaltung**

- 3.1 Information zur Verfahrensweise – Aufstellung des Haushaltsplanes 2011 ff.-**
Verantw.: Herr Nicht, Beigeordneter Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Bürgerservice

II Nicht öffentlicher Teil

- 1. Beschlussvorlagen**
- keine Vorlagen –

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

8 Ausschussmitglieder waren anwesend. Der Umweltausschuss war beschlussfähig.

Zu TOP 1.1 Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt

Zu TOP 1.2 Bestätigung des Protokolls vom 12.10.2010

Das Protokoll vom 12.10.2010 wurde mit nachfolgender Änderung mehrheitlich bestätigt.

TOP 3.3 muss heißen:

Auf Nachfrage von Herrn Kettlitz

Zu TOP 1.3 Protokollkontrolle

Frau Kühl informierte darüber, das Thema Gräben – Zuordnung und Verantwortlichkeit – in der Umweltausschusssitzung Februar oder März 2011 zu behandeln.

Zu TOP 2. Beschlussvorlagen

Zu TOP 2.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Stadtpromenade Cottbus“
2. Bauabschnitt Blechen-Carrè“ - Satzungsbeschluss
Vorlagen-Nr.: IV-042/10

Herr Thiele vom Fachbereich Stadtentwicklung informierte über den gegenwärtigen Stand.

Aufgrund der fehlenden Finanzierungssicherheiten kann keine endgültige Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Es ist Aufgabe des Investors die notwendigen Unterlagen beizubringen.

Zu TOP 2.2 Beschluss zum Stadtumbaustrategiekonzept 2020, Stand 23.07.2010
Vorlagen-Nr.: IV-063/10

Frau Mohaupt vom Fachbereich Stadtentwicklung stellte die Vorlage mit einer Power - Präsentation vor.

Nach Abschluss der ersten Phase des Stadtumbaus in Cottbus war es notwendig, das bisherige Stadtumbaukonzept zu prüfen. Schwerpunkte und Qualitätskriterien bildeten dabei neben Aufwertungs- und Rückbaumaßnahmen im Abgleich der Strategie der Innen- vor der Außenentwicklung auch

gesamstädtische, teilräumliche und sektorale Strategieansätze zur erfolgreichen Bewältigung des Stadtumbauprozesses. Die Ergebnisse des Stadtumbaustrategiekonzeptes verdeutlichen den hohen und anwachsenden Handlungsdruck entsprechend der demografischen Entwicklung, der prognostizierten sinkenden Haushaltszahlen, des wieder ansteigenden Wohnungsleerstandes sowie der daraus resultierenden Anpassungserfordernisse.

Um das vorliegende Stadtumbaustrategiekonzept als Steuerungsgrundlage für fachliche Entscheidungen zum teilräumlichen und gesamstädtischen Handeln wie auch für die Begründung des Einsatzes von Finanz- und Fördermitteln zu legitimieren, ist eine abschließende Bestätigung durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

In der anschließenden Diskussion wurden Fragen wie Versorgungstrakt bei Rückbau von P2 – Wohnungen, Nachfrage seniorengerechter Wohnraum, Industrie/BTU Stadt Cottbus, Errichtung eines Bundesforschungsinstitutes beantwortet.

Frau Kühl machte darauf aufmerksam, dass für große Rückbaubereiche Informationsveranstaltungen für die betroffenen Mieter notwendig sind.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-063/10 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.

Von: 10 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	10
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

(Herr Dr. Kühne und Herr Noack ab 17:20 Uhr anwesend)

**Zu TOP 2.3 Neuaufstellung Flächennutzungsplan der Stadt Cottbus -
Aufstellungsbeschluss
Vorlagen-Nr.: II-068/10**

Frau Mohaupt vom Fachbereich Stadtentwicklung stellte die Vorlage mit einer Power - Präsentation vor.

Für das ehemalige Stadtgebiet sowie für die ehemaligen Gemeinden Groß Gaglow und Gallinchen bestehen eigenständige rechtswirksame Flächennutzungspläne. Für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Kiekebusch dagegen fehlt bislang ein Flächennutzungsplan. Die bestehenden Flächennutzungspläne sind entsprechend zusammenzuführen und fehlende Bereiche zu ergänzen.

Es ist weiterhin erforderlich, die sich u. a. aus den Ergebnissen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK – 2008) , des Stadtumbaustrategiekonzeptes Cottbus 2020, des Verkehrsplanes 2020, des Gewerbestättenentwicklungskonzeptes sowie des Masterplans Cottbuser Ostsee (2006) abgeleiteten Erfordernisse im Flächennutzungsplan anzupassen.

Um langfristige planerische Entwicklungsvorstellungen nachhaltig regeln zu können, ist ein neuer Flächennutzungsplan für das gesamte Stadtgebiet mit der sich ergebenden veränderten Zielstellung aufzustellen. Der Flächennutzungsplan für Cottbus soll auf einen Planungshorizont von 15 Jahren orientieren.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-068/10 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.

Von: 10 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	10
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 2.4 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung
(Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus
Vorlagen-Nr.: II-011/10**

Herr Nicht, Beigeordneter Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Bürgerservice erläuterte die Vorlage.

Am 26.11.2008 wurde die Vorlage II-009-03/08 beschlossen. Am 24.06.2009 wurde die 1. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Cottbus sowie am 28.10.2009 die 2. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Cottbus beschlossen.

Es sind redaktionelle Änderungen und Anpassungen abfallwirtschaftlicher Leistungen in die Regelungen der Abfallentsorgungssatzung aufzunehmen. Auf die Änderungen und Anpassungen ging Herr Nicht detailliert ein. Für die Veränderungen nach §§ 10 bis 15 wird den Fraktionen ein Austauschblatt nachgereicht.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt, dass das Thema Vorlage Nr. II-011/10 in der Stadtverordnetenversammlung behandelt wird.**

Von: 10 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	10
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 2.5 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus
Vorlagen-Nr.: II-012/10**

Herr Nicht, Beigeordneter Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Bürgerservice erläuterte die Vorlage.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus wurde am 28.10.2009 beschlossen.

Die ALBA Cottbus GmbH hat für das Jahr 2011 für die Leistungen gemäß Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsvertrag eine Preisanpassung nach der Preisgleitklausel von +6,97 % angezeigt.

Die Gebührenbedarfsberechnungen ergeben eine Änderung der Gebührensätze für 2011, eine Änderung der Abfallgebührensatzung ist erforderlich.

Bei der Ermittlung der Kosten für 2011 wurde von Erfahrungswerten des erbrachten Leistungsumfanges abfallwirtschaftlicher Aufgaben vergangener Jahre, vom geplanten angepassten Leistungsumfang sowie den geänderten Preisen des beauftragten Dritten ausgegangen.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-012/10 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

Von: 10 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	10
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 2.6 Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung)
Vorlagen-Nr.: II-014/10**

Herr Nicht erläuterte die Vorlage.

Eine Fortschreibung der Straßenreinigungssatzung bzw. Straßenreinigungsgebührensatzung vom 26.11.2008 ist nicht möglich. Die Verwaltung wurde insbesondere durch die AG Stadtteile angehalten, wieder eine 1-Jahreskalkulation für das Jahr 2011 vorzulegen.

Der § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Land Brandenburg (KAG) bestimmt, dass Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden müssen. Kostenunterdeckungen im selben zeitlichen Rahmen ausgeglichen werden können.

Der Unterdeckungsausgleich liegt im Ermessen des Einrichtungsträgers.

Der Einrichtungsträger übt sein Ermessen wie folgt aus:

Der Ausgleich der Unterdeckung aus 2009 gemäß § 6 Abs. 3 KAG wird in der Kalkulation 2011 berücksichtigt. Er ist Bestandteil der ermittelten Gebührensätze für 2011 und damit Gegenstand der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-014/10 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

Von: 10 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	10
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 2.7 2. Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus – Abwassersatzung – einschließlich der 2. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) mit der Entgeltliste
Vorlagen-Nr.: II-015/10

Herr Nicht erläuterte die Vorlage.

Das Ortsrecht der Stadt Cottbus in Gestalt der Abwassersatzung für die Realisierung der hoheitlichen Aufgabe der Daseinsvorsorge, hier die Abwasserbeseitigung durch den Aufgabenträger Stadt Cottbus, und die Vertragsbedingungen für die privat-rechtliche Ausgestaltung der Durchführung der Abwasserbeseitigung in Form der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) und des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg zu orientieren haben. Der Stadtteil Kiekebusch unterliegt dem Satzungsrecht des Abwasserverbandes Cottbus-Süd-Ost. Die ALBA Cottbus GmbH hat für das Jahr 2011 für die Transportleistungen eine Preisanpassung nach der Preisgleitklausel von bis zu + 6,97 % angezeigt. Weiterhin werden für das Jahr 2011 Mengenänderungen in den einzelnen Sparten prognostiziert und es entstehen höhere Gesamtkosten für die Durchführung der Abwasserbeseitigung. Die Satzungsänderung beinhaltet Begriffsbestimmungen, Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) einschließlich der Entgeltliste.

Herr Nicht ging in seinen Ausführungen detailliert auf die genannten Änderungen ein.

Frau Kühl bedankte sich bei den anwesenden Geschäftsführern der LWG & Co KG und ALBA Cottbus GmbH für die konstruktive Zusammenarbeit als Verwaltungshelfer.

Herr Sperling bat um die Einarbeitung eines Abkürzungsverzeichnisses.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-015/10 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

Von: 10 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	8
	Anzahl der Nein-Stimmen:	1
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	1

Zu TOP 3. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

Zu TOP 3.1 Information zur Verfahrensweise – Aufstellung des Haushaltsplanes 2011 ff. -

Hr. Nicht informierte.

In der nächsten Stadtverordnetenversammlung im Dezember will man sich auf die Eckpunkte für den Haushalt 2011 einigen. Daher ist es vorher nicht möglich, diese in die Ausschüsse zu geben. Deswegen wird es 2010 keine Stellungnahme geben, sondern erst im Januar 2011. Es gibt wöchentlich kleine Gremien, die diesbezüglich tagen.

Aufgrund des großen Haushaltsdefizits besteht die Möglichkeit, 10 Mio. € Förderung für hoch verschuldete Kommunen von der Landesregierung zu bekommen. Diese ist jedoch an Auflagen geknüpft. So z. B. Einsparungen von 500 T € bei freiwilligen Leistungen.

Da vom Bund ein Ausbau der Elektromobilität gefordert wird, verwundert es, warum es für die Elektromobilität Straßenbahn keine Förderung seitens des Umwelt- u. Wirtschaftsministeriums gibt. Sollte es Förderung für Straßenbahnen geben, könnte man diese mit in die Einsparungen der freiwilligen Leistungen einbringen.

Weitere Anfragen:

Fr. Leonhardt: Frage nach dem Kenntnisstand bzgl. des Schatzes des Naturkundemuseums.

Frage konnte nicht beantwortet werden, da Herr Kettlitz an der Sitzung nicht teilnahm.

Herr Dr. Kühne bat um Information zum Inhalt und Stand des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Cottbus.

Herr Nicht informierte über den derzeitigen Stand der Interessenbekundung von Unternehmen und den weiteren Verlauf bis hin zur Antragstellung für Fördermittel REN Plus.

II Nicht öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Beschlussvorlagen
- keine Vorlagen –

.....
gez. Kühl
Vorsitzende

.....
gez. Hergt
Protokollführerin